

Bildungsurlaub

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **61 (2001-2002)**

Heft 10: **Schule und Wirtschaft : Delegiertenversammlung LGR in
Domat/Ems**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildungsurlaub

Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung und Subventionierung von Weiterbildungsurlauben der Volksschullehrer

Gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes¹ und Art. 8b der Lehrbesoldungsverordnung² von der Regierung erlassen am 19. März 1991

1. Bezahlte Weiterbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeinde- schulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Weiterbildungsurlaub kann von der zuständigen Schul- behörde ein zweiter Weiterbildungs- urlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
2. An die Gewährung von Weiterbil- dungsurlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehr- kraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Wei- terbildungskurse besucht hat, die mindestens halb so lange wie der beantragte Urlaub dauerten.
3. Der Urlaub muss sich auf ein aus- führliches und verbindliches Weiter- bildungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Weiterbil- dungsurlaubs der Intensivweiterbil- dung zusammen mit dem Gesuch um Gewährung eines bezahlten Weiter- bildungsurlaubs vorzulegen u. dem/ der zuständigen Schulinspektor/in zur Überprüfung, Genehmigung und Meldung an das Erziehungsdeparte- ment zu unterbreiten.
4. Der Weiterbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den Intensivweiterbildungskursen der EDK- Ost, an ähnlichen Kursen für italia- nischsprachige Lehrer sowie an wei- teren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu er- möglichen. Für die Bewilligung wei- terer Weiterbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Weiterbildungspro- gramms entscheidend. Es wird vor- ausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Wei- terbildungsurlaubs, in den auch min- destens zwei Ferienwochen einzu- schliessen sind, ein auf die Lehrtätig-

keit bezogenes Arbeitsprogramm ab- solved. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Im- pulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-di- daktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.

5. Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbe- trieb nicht nachteilig auswirken. Der Weiterbildungsurlaub darf in der Re- gel nur ein Schuljahr tangieren.
6. Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stell- vertreters entscheidet der/die zu- ständige Schulinspektor/in.
7. Die Gesuchsteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszuferti- genden Verpflichtungsschein zu un- terzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehr- tätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:
100 Prozent bei einem Austritt im er- sten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. So- fern die Lehrkraft ihre Stelle inner- halb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.
8. Am Ende des Urlaubs sind die vorge- setzte Schulbehörde und der/die zu- ständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätig- keit während des Weiterbildungs- urlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstal- tungen vorzuweisen.
9. Diese Ausführungsbestimmungen tre- ten auf Beginn des Schuljahres 1991/ 92 in Kraft.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Pädagogische Fachhochschule
Lehrerinnen-/Lehrerweiterbildung
Scalärastrasse 11, 7000 Chur
Tel. 081 354 03 91
Fax 081 354 03 93
e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch

Intensivweiterbildung der EDK-Ost

GRUNDSÄTZLICHES

Die Intensivweiterbildung bietet Chancen

- sich nach einer längeren Zeit der be- ruflichen Aktivität losgelöst von den Alltagspflichten mit seiner Tätigkeit grundlegend auseinander zusetzen;
- als Lehrperson eine persönliche und berufliche Standortbestimmung vor- zunehmen;
- neue Kräfte, Ideen und Anregungen zu sammeln;
- sich mit Sachfragen aus beruflichen und ausserberuflichen Bereichen zu beschäftigen;
- sich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen beruflich und persönlich weiterzubilden.

Leitvorstellungen

- Die Intensivweiterbildung ist eine **Vollzeitweiterbildung**. Sie ermöglicht es, sich auf beruflichen Themen in- tensiver einzulassen und sich für wichtige persönliche Fragen Zeit zu nehmen.
- Der Besuch der Intensivweiterbildung ist **freiwillig**. Im Kurs besteht ein ho- hes Mass an **Wahlfreiheit**. Der Besuch der gewählten Veranstaltungen ist je- doch **verbindlich**.
- Die Intensivweiterbildung arbeitet **stufenübergreifend**. Die Förderung der Zusammenarbeit ist eines der Grundanliegen. Die stufenspezifische Bearbeitung einzelner Fragen bleibt selbstverständlich offen.
- Die Intensivweiterbildung erwartet und fördert ein Lernen, welches von **Selbstverantwortung und Eigenini- tiative** geprägt ist. Das ist eine ent- scheidend wichtige Voraussetzung, wenn autonome Berufsleute sich für eine länger dauernde gemeinsame Weiterbildung zusammenfinden.
- Der Kurs lebt vom **Geben und Neh- men**. Wir freuen uns über Teilneh- merinnen und Teilnehmer mit hohen Erwartungen und setzen die Bereit- schaft voraus, dass das eigene Wissen, die Erfahrung und die eigene Persön- lichkeit eingebracht wird.
- Die Intensivweiterbildung pflegt die **Lernkultur**. Theorie und Praxis ent- sprechen sich auch in Bezug auf die Lernkultur im Kurs: gemeinsame Pla- nung, vielfältige und abwechslungs- reiche Lernformen, Einbezug der ganzen Person, Individualisierung, kooperative Lernformen und Rück- meldungen leisten Beiträge dazu.
- Obwohl die Intensivweiterbildung ein vielfältiges und längerdauerndes

Angebot ist, kann sie nicht alle Erwartungen erfüllen. Für die Programmgestaltung muss **gemeinsam eine Auswahl** getroffen werden, was von allen Beteiligten Entscheidungen fordert.

ZWEI VERSCHIEDENE KURSANGEBOTE

Die Intensivweiterbildung EDK-Ost bietet jedes Jahr zwei verschiedene Kurse an: **Der Kurs A** beginnt mit dem zweiten Semester und enthält neben dem gemeinsamen **Kernbereich** ein breitgefächertes individuelles **Wahlfachangebot**. Es handelt sich um die bekannte bisherige Kursstruktur.

NEU: Kursvariante mit Schwerpunkt Englisch

Der Kurs B beginnt mit dem neuen Schuljahr und bietet neben dem gemeinsamen **Kernbereich** als zweites **Schwergewicht Englisch** anstatt eines Wahlfachangebotes. Er wird erstmals im Sommer 2002 angeboten.

Kernbereich (Kurs A und B)

Der Kernbereich ist das gemeinsame Element der beiden Kurse und beansprucht die Hälfte der Kurszeit. Im Mittelpunkt stehen die **Lehrpersonen und ihr Arbeitsfeld**. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben sich als Lernende in einer lernenden Gemeinschaft. Standortbestimmung, Reflexion der eigenen Arbeit und Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen nehmen dabei breiten Raum ein. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem sogenannten «Doppeldeckerprinzip» gearbeitet. Das bedeutet, dass Methoden in der Anwendung kennen gelernt und reflektiert werden, die – altersgemäss transferiert – auch in der Volksschule anwendbar sind. Der Kernbereich umfasst im wesentlichen die drei Schwerpunkte **Person, Unterricht und Umfeld**, welche allerdings nicht streng getrennt werden.

Zum **Schwerpunkt Person** gehören Themen wie:

- Ich und meine Rolle im Unterricht
- Werte und Ziele in Unterricht und Erziehung
- Sich in der Schule wohlfühlen
- Stress/Entspannung
- Zusammenarbeit im Kollegium sowie mit Eltern und Behörden
- Abhängigkeiten und Unabhängigkeit
- Umgang mit Konflikten
- Älter werden im Beruf
- Umgang mit Neuerungen in der Schule

Der **Schwerpunkt Unterricht** wird in Form eines Lernateliers angeboten. Es enthält eine Fülle von Materialien zu methodischen und didaktischen Fragen, zu Lehr- und Lernformen und zur Lernpsychologie. Die Teilnehmenden können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit an selbst gewählten Themen arbeiten. Im Rahmen des Lernateliers werden auch Schulbesuche organisiert, damit die Theorie an praktisch umgesetzten Beispielen miterlebt werden kann. Ergänzend dazu werden je nach Interesse und Bedürfnissen Referate oder moderierter Gedankenaustausch angeboten. Themen im Lernatelier:

- Wochenplan, Werkstatt, Projekt, Fallstudie, Planspiel
- Entdeckendes Lernen u. Erfahrungslernen
- Systematisches, kursorisches Lernen
- Differenzierung u. Individualisierung
- Gemeinschaftsbildung
- Integrative Schul- und Unterrichtsformen
- Multikulturelle Erziehung
- Verschiedene didaktische Konzepte
- Leistungsbeurteilung

Zum **Schwerpunkt Umfeld** finden Exkursionen statt, oder es werden Referentinnen und Referenten beigezogen zu Fragen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst und Aktualitäten.

Kursdaten der Intensivweiterbildung

Die Dauer des Kompaktkurses wurde von der EDK-Ost auf 10 Wochen festgelegt. Er wird nach 7 oder 8 Wochen für zwei Wochen unterbrochen. Diese Zeit kann je nach den kantonalen Weisungen für Fremdsprachaufenthalt, Praktika, Unterrichtsbesuche, für persönliche Vorhaben oder Ferien genutzt werden.

Die zweite Hälfte der letzten Kurswoche gehört zum Kurs und dient zu dessen Verarbeitung sowie zur Vorbereitung des eigenen Unterrichts.

Kurs 2003 B*

Anmeldeschluss: 15.11.2002
 Vorbereitungstag
 Rorschach 08.01.2003
 Vorbereitungswoche
 Balzers 14.04.–17.04.2003
 Vorbereitungstag
 Rorschach 18.06.2003
 Kompaktkurs
 Rorschach 11.08.–29.10.2003
Vom 27.09.–11.10.2003 wird der Kurs unterbrochen.

Kurs 2004 A

Anmeldeschluss: 15.05.2003
 Vorbereitungstag
 Rorschach 25.06.2003
 Vorbereitungswoche
 06.–09.10.2003
 Vorbereitungstag
 Rorschach 10.12.2003
Vollzeitkurs
Rorschach 02.02.–21.04.2004
 Unterbruch 28.03.–13.04.2004

Kurs 2004 B*

Anmeldeschluss: 15.11.2003
 Vorbereitungstag
 Rorschach 14.01.2004
 Vorbereitungswoche
 05.–07.04.2004
 Vorbereitungstag
 Rorschach 16.06.2004
Vollzeitkurs
Rorschach 09.08.–27.10.2004
 Unterbruch 02.–16.10.2004

* Im Herbstkurs werden die Wahlfächer durch Englisch ersetzt. Dies ermöglicht eine intensive Schulung der Sprachkompetenz in Englisch in kleinen Gruppen.

Informationen und Anmeldeunterlagen sind zu beziehen bei:

Intensivweiterbildung EDK-OST
 Washingtonstrasse 34, 9400 Rorschach,
 Tel. 071 845 48 80 oder e-Mail:
 intensivweiterbildung@bluewin.ch
 www.iwbedkost.ch

PÄDAGOGISCHE FACHHOCHSCHULE GRAUBÜNDEN

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung,
 Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Tel. 081
 354 03 91, Fax 081 354 03 93, e-Mail:
 hans.finschi@pfh.gr.ch
 www.lwb-gr.ch